

iterum, cum appropinquat ad gradus sedis Papae, genuflectit; demum cum ad Pontificis pedes pervenit, illos in reverentia Salvatoris devoto osculatur. Dieser Fußfuß, auf das Kreuz der Pontificalschuhe geleistet, hat also religiösen Charakter und gilt nicht der Person des Papstes als solcher, sondern, wie das Formular ausdrücklich bemerkt, dem göttlichen Erlöser, dessen sichtbarer Stellvertreter der Papst ist; er gilt dem König Himmels und der Erde, der es nicht unter seiner Würde hielt, auf den Knien liegend seinen Aposteln die Füße zu waschen und darnach wohl auch eines jeden Fuß zu küssen, wie noch der Papst am Gründonnerstag thut, nachdem er 13 Armen als servus servorum die Füße gewaschen (Cerim. roman. l. 2, c. 46, § 2). Die Abnahme des religiösen Sinnes und Verständnisses hatte zur Folge, daß gekrönte Häupter dem Papste nur noch die Hand küßten; Karl V. war der letzte Kaiser, welcher dem Papste (Clemens VII.) den feierlichen Fußfuß leistete. Gegenwärtig findet noch Fußfuß als Hulbigungsact (adoratio) von Seiten des gesammten Cardinalcollegiums unmittelbar nach vollzogener Papstwahl statt, und zwar zuerst in der Kapelle des Conclave, dann in der Sixtina, zuletzt in der Peterskirche; außerdem findet feierlicher Fußfuß seitens ganzer Collegien oder auch einzelner Personen statt bei festlichen Aufwartungen und feierlichen Audienzen, wobei (gleich den Cardinälen bei ihrer Hulbigung) die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe dem Papst zuerst den Fuß, hierauf das Knie, alle Uebrigen aber nur den Fuß küssen. Wer Bedeutung und Geschichte dieses altherwürdigen Hulbigungsactes kennt, wird sich an demselben gewiß nicht stoßen, ihn vielmehr wohl motivirt und sehr erbaulich finden. (Vgl. Thomassin. l. c.; Catalani, Comment. in Ceremoniale romanum I, 209 sq.; Valentini, De osculatione pedum Romani Pontificis, Romae 1588; Nothwanger, Osculum pedum Rom. Pontif., Viteberg. 1718; Phillips, Kirchenrecht V, 672 ff.; Histor.-polit. Blätter LXXI, 494 ff.) [Chalhoffer.]

**Fußwaschung** als religiöse und liturgische Handlung. Schon im A. T. pflegte man Fremden und Gästen zu ihrer Reinigung und Erquickung vor der Mahlzeit liebevoll die Füße zu waschen (Gen. 18, 4; 19, 2. Luc. 7, 44). Nachdem der göttliche Heiland beim letzten Abendmahle seinen Jüngern, um ihnen den höchsten und letzten Beweis seiner herablassenden Liebe zu geben (Joh. 13, 1 ff.), in tiefster Demuth die Füße gewaschen und darnach sie aufgefordert hatte, auch ihrerseits nach des Meisters Beispiel zu thun und hierdurch sein *mandatum novum* zu erfüllen, galt es unter den Christen von Anfang an als ein besonders verdienstliches Werk, sowohl Fremden als Brüdern aus Demuth und opferwilliger Liebe die Füße zu waschen; schon der heilige Paulus bezeichnet es (1 Tim. 5, 10) als besonders empfehlend für eine christliche Wittne, si hospitio recepit, si sanctorum pedes lavit. Als solch ein specifisch christlicher

Kirchenritual. IV. 2. Aufl.

Liebesdienst war die Fußwaschung selbstverständlich an keine bestimmte Zeit gebunden; aber gleichwohl möchte man erwarten, daß schon seit ältester Zeit wenigstens an dem Tage überall eine religiöse Fußwaschung werde stattgefunden haben, an welchem man alljährlich in ganz specieller, gottesdienstlicher Weise der Einsetzung des heiligsten Abendmahles gedachte. Indeß wissen wir nicht sicher, seit wann man den fünften Tag der sogenannten Charwoche als liturgischen Gedenktag der Einsetzung des Abendmahles, als Tag der *coena Domini* beging; jedenfalls ist dieß gegen Ende des 4. Jahrhunderts sowohl im Orient (vgl. Chrys. Hom. de Juda prodit.) als im Occident (Concil. Hippon. a. 393, can. 28; Aug. Ep. 54 ad Januarium n. 9—10) der Fall gewesen; aber Fußwaschung scheint auch damals für den genannten Tag nicht vorgeschrieben gewesen zu sein. In der afrikanischen, gallischen, mailändischen Kirche und anderwärts glaubte man für die Erinnerung an das *mandatum novum* und für dessen Beobachtung am besten dadurch gesorgt zu haben, daß man (vielfach der tausende und firmende Bischof selber) den Neugetauften liturgisch die Füße wusch. In einigen Kirchen fand diese Fußwaschung in Verbindung mit feierlicher Lesung des auf sie bezüglichen Evangeliums gleich nach der Taufe in der Osternacht statt (Ambros., De myst. c. 6); weil aber bei dieser Praxis die Meinung entstehen konnte, diese Fußwaschung gehöre mit zum Wesen des Tauf sacramentes (ad sacramentum ipsum pertinere, Aug.), verlegte man sie an manchen Orten auf den Dienstag nach Ostern, anderwärts auf den Octavtag selber, oder man schaffte sie ganz ab (Aug. Ep. 55 ad Januar. n. 33). Daß diese Fußwaschung den Zweck hatte, den Neugetauften bemüthige, opferwillige Liebe einzuschärfen, ersieht man aus den Worten, welche nach dem Missale gallicanum vetus bei deren Vornahme gesprochen wurden: Dominus et salvator noster Jesus Christus apostolis suis pedes lavit; ego tibi pedes lavo, ut et tu facias hospitibus et peregrinis, qui ad te venerint. Hoc si feceris, habebis vitam aeternam in saecula saeculorum (Murat., Liturg. roman. vet. 742). Wie hoch man den in der Fußwaschung gelegenen Erweis opferwilliger Bruderliebe hielt, läßt die Regel des hl. Benedict ersehen, welche vorschreibt, daß jeden Samstag von den Küchenwöhnern allen Ordensbrüdern (c. 35), den Fremden und Gästen aber vom Abt selber und von der gesammten Ordensfamilie unter Gebet und Psalmengesang die Füße gewaschen werden; in hospitibus enim Christus adoratur et suscipitur (c. 53).

Erst nachdem die Kindertaufe zur Regel geworden und dadurch die Fußwaschung der Neugetauften in Wegfall gekommen war, scheint die liturgische Fußwaschung in *coena Domini* allgemein (auch im Orient; vgl. Goar, Euchol. 591 sqq.) üblich geworden zu sein. Während das Celsianische und das Gregorianische